

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2025

Kitzingen, 14.03.2025



Franziska Hager

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtvolumen	4
2. Ansätze nach Einzelplänen	4
3. Steuereinnahmen.....	5
3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000).....	5
3.2 Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030).....	6
3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)	6
3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)	7
3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)	7
3.6 Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)	8
4. Gebührenhaushalte.....	9
4.1 Kanalbenutzungsgebühren (KE 70)	9
4.2 Friedhofsgebühren (KE 75).....	9
4.3 Wohnmobilstellplatz (KE 79)	10
4.4 Hotelschiffsanlegestelle (KE 80).....	10
5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4).....	11
6. Energiekosten.....	12
6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343).....	12
6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)	12
7. Schuldzinsen (HSt. 9121 8070).....	13
8. Umlagen	13
8.1 Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100)	13
8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321).....	13

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)	14
10. Kindertageseinrichtungen	15
11. Kalkulatorische Kosten	15
11.1 Abschreibungen (Gr. 6800)	15
11.2 Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850).....	15
12. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts	16
13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	16
14. Zusammenfassung	17

Verwaltungshaushalt 2025 - Entwurf vom 14.03.2025

1. Gesamtvolumen

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
69.474.670	74.049.760	78.445.205	78.274.995	78.800.125	79.659.535

2. Ansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen 2025	Ausgaben 2025	Abgleich 2025
0 Allgemeine Verwaltung	992.610 €	10.381.860 €	- 9.389.250 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	355.040 €	2.479.855 €	- 2.124.815 €
2 Schulen	805.730 €	3.739.850 €	- 2.934.120 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.331.240 €	3.808.975 €	- 2.477.735 €
4 Soziale Sicherung	6.076.380 €	13.614.390 €	- 7.538.010 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.889.180 €	4.826.865 €	- 937.685 €
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.414.840 €	7.059.640 €	- 5.644.800 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.143.650 €	12.685.800 €	- 2.542.150 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.964.315 €	918.330 €	+ 1.045.985 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	51.472.220 €	18.929.640 €	+ 32.542.580 €
Gesamt	<u>78.445.205 €</u>	<u>78.445.205€</u>	--

3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen orientieren sich an den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung", des Bayerischen Städtetages und dem Bayerischen Gemeindetag. Obgleich des schwächeren Wirtschaftswachstums entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden noch positiv. Im Oktober 2024 prognostizieren die Steuerschätzer ein stetig kleiner werdendes Wachstum der Steuereinnahmen und korrigieren ihre Annahmen weiter nach unten. Die immer noch stärker steigenden Ausgaben verschärfen diese Lage. Die Prognosen sind mit dem Risiko behaftet, dass es zwischenzeitlich zu Neuwahlen des Bundestages kam. Es wird seitens der neuen Bundesregierung vermutlich zu staatlichen Steuerentlastungsmaßnahmen kommen, welche sich negativ auf die Steuereinnahmen der Gemeinden auswirken. Durch diese Unsicherheitsfaktoren steigt die Gefahr von negativ abweichenden Steuereinnahmen.

2025 erwarteten die Steuerschätzer für Bund, Länder und Gemeinden ein Wachstum der Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 151,6 Milliarden Euro. Dies ist ein Anstieg von 4,4 % v. Vorjahr.

Die Prognosen der Steuerschätzer spiegeln sich im Haushalt 2025 der Stadt Kitzingen wieder. Die weniger ansteigenden Steuereinnahmen stellen die Stadtkämmerei zunehmend vor große Herausforderungen, einen Haushaltsausgleich von Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Es war demnach kaum möglich, etwaige Abschläge (z. B. für mögliche Steuerentlastungsmaßnahmen) auf die gestellten Prognosen zu veranschlagen. Die Zuversicht, weiterhin steigende Steuereinnahmen zu haben, prägt weiterhin den Haushaltsplan 2025. Angesichts der Ausgabenentwicklung muss dieser Blick so hoffnungsvoll sein. Die aktuellen Entwicklungen bleiben abzuwarten.

3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
43.078.248	48.359.507	47.002.620	47.353.120	49.472.270	50.374.230

Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs steigt gegenüber dem Vorjahr um 608,6 Mio. € auf 11,98 Mrd. € (+ 5,6 % z. Vorjahr) an. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund erhöht sich erstmals seit 2013 um 0,25 % auf 13 %. Das Verhandlungsergebnis sorgt für dauerhaft mehr Mittel im Finanzausgleichssystem. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich einen noch stärkeren Impuls für die Kommunalfinanzen gewünscht, mussten jedoch die Finanzsituation des Freistaates anerkennen. Die Anhebung des Verbundanteils durch den Freistaat wirkt sich positiv auf die Kommunen aus.

3.2 Gewerbsteuer (HSt. 9000 0030)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
15.797.518	20.489.729	17.000.000	18.411.700	18.591.500	18.798.300

Die Gewerbsteuer steigt trotz schwächerer Steigerungsraten immer noch an. Die Stärke des Anstiegs mildert sich weiter ab und wurde mit der letzten Steuerschätzung abermals nach unten korrigiert. Das positive Rechnungsergebnis 2024 ist geprägt von Nachzahlungen diverser Gewerbetreibender aus den Vorjahren. Die Prognosen wurden daher überwiegend mit dem Basisjahr 2023 weiterentwickelt.

Es ergibt sich für die Jahre 2025 – 2028 ein moderater Aufwuchs. Die Steigerung ist auch dieses Jahr mit Unsicherheiten wie z. B. die konjunkturbedingte Abkühlung der Wirtschaft behaftet. Durch die neue Bundesregierung können sich Steuerentlastungsmaßnahmen des Bundes maßgeblich auf die Einnahmen der Gewerbsteuer auswirken. Die Folgen sind ungewiss.

2025 wird von einer Steigerung von rd. 2,9 % z. Vorjahr ausgegangen. Die Steigerungsprognosen des Arbeitskreises der Steuerschätzer (2026: 5,9 %, 2027: 3,4 %, 2028: 3,1 % z. jeweiligen Vorjahr) waren maßgebliche Orientierung.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 36 %.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
11.559.703	12.310.186	12.880.060	13.614.200	14.376.600	15.066.600

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gingen die Steuerschätzer von einem Anstieg aus (Prognose 2025: + 7,7 % im Vergleich mit 2024).

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Einkommensteuer 2025 12.880.060 €.

Die mittelfristigen Prognosen der Steuerschätzer gehen für die folgenden Jahre von einer stetigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus (2025: Steigung 7,7 %, 2026: 5,7 %, 2027:

5,6 %, 2028: 4,8 %). Die positiven Wachstumsprognosen enthalten nicht die Gefahr von drohenden Steuermindereinnahmen durch geplante oder noch kommende Steuerentlastungsmaßnahmen. Insbesondere das Steuerfortentwicklungsgesetz könnte sich spürbar auf das tatsächliche Aufkommen auswirken. Der Gemeindeanteil fällt möglicherweise geringer aus.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 27 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
2.506.614	2.699.101	2.720.790	2.786.000	2.841.800	2.898.600

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen bis 2022 geprägt (z. B. befristete Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020, Finanzierung Bundesmittel aus Umsatzsteueranteil). Der Umsatzsteuerfestbetrag bleibt seit 2023 weitestgehend stabil, sodass die Schwankungen verringert werden.

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Umsatzsteuer 2025 rd. 2.720.790 €.

In den Jahren 2025 - 2028 wurde ein kontinuierlicher Anstieg (2025: + 2,1 %, 2026: 2,4 %, 2027 - 2028: 2,0 %) zum jeweiligen Vorjahr eingeplant.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 6 %.

3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
7.682.636	6.468.764	7.745.530	5.967.720	7.463.330	7.685.760

Das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen und haben die Aufgabe, die Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Die kommunalen Spitzenverbände konnten in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern eine Erhöhung der allgemeinen Verbundquote bewirken, welche größtenteils in die Mittel Ausstattung der Schlüsselzuweisung fließt. Ziel war es weiterhin, die Städte, Gemeinden und Landkreise bei der hohen Dynamik auf der Ausgabenseite durch die Schlüsselzuweisung zu

stabilisieren. Das Ergebnis übertrifft die Forderungen der Spitzenverbände. Um die Verwaltungshaushalte nachhaltig zu stabilisieren, wäre ein höherer Zuwachs erforderlich gewesen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2025 um rd. + 9,2 % auf 4,85 Mrd. € (Zunahme um 409,18 Mio. €).

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (26.688.735 € für 2025), die aus den Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet wird. Für 2025 sind somit die Steuereinnahmen aus 2023 ausschlaggebend.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 16 %.

3.6 Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
2.683.033	2.807.322	3.263.000	3.263.000	3.263.000	3.263.000

Der Freistaat Bayern hat ein eigenes Gesetz mit einem wertunabhängigen Flächensatz auf den Weg gebracht. Das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) wird im Jahr 2025 erstmals angewendet. Die Anpassungen der Gemeinden und Städte bezüglich des Hebesatzes sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Es entstand die vom Städtetag angekündigte auseinandergehende Hebesatzlandschaft und ist kaum vergleichbar.

Die Stadt Kitzingen hat eigens eine Hebesatzsatzung mit einem neuen Hebesatz von 280 v. H erlassen. Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer als zweitwichtigste Gemeindesteuer unverzichtbar. Die Stadt Kitzingen konnte als eine der ersten Gemeinden in Bayern frühzeitig ihre Bescheide verschicken.

Die Ansätze wurden anhand der vorliegenden Daten zur Grundsteuerreform seitens der Steuerverwaltung geschätzt. Die Reform dauert immer noch an.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Grundsteuer rd. 7 %.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Kanalbenutzungsgebühren (KE 70)

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.03.2021 wurden die Gebühren für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2025 beschlossen. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt 2,19 € je m³ und für Niederschlagswasser 0,31 € je m². Für den neuen Gebührenzeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2029 beschloss der Stadtrat am 20.02.2025 eine Gebührenerhöhung. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt hier 2,40 € je m³ und für Niederschlagswasser 0,34 € je m². Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2023	4.118.343 €	4.245.910 €	- 127.567 €	97,00 %
HPI 2024	4.417.100 €	4.925.760 €	- 508.660 €	89,67 %
HPI 2025	5.169.820 €	5.394.930 €	- 225.110 €	95,83 %

Das Defizit aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 127.567 € wird der Sonderrücklage Gebührenaussgleich entnommen. Die Kostenunterdeckung i. H. v. 225.110 € wurde 2025 als Entnahme aus der Sonderrücklage Abwasser Gebührenaussgleich eingeplant.

4.2 Friedhofsgebühren (KE 75)

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 angepasst.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2023	408.906 €	679.744 €	- 270.838 €	60,16 %
HPI 2024	478.260 €	707.570 €	- 229.310 €	67,59 %
HPI 2025	643.720 €	815.470 €	- 171.750 €	78,94 %

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 wurden die neuen Gebühren in der Gebührensatzung festgesetzt. Die Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Gebühren wurden kostendeckend für den Zeitraum von vier Jahren voraus kalkuliert. Eine neue Kalkulation ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen. Derzeit laufen die ersten Arbeiten für die Kalkulation an. Das Ergebnis der Kalkulation wird im Anschluss dem Stadtrat vorgelegt. Die Einnahmen wurden vorsorglich pauschal angehoben.

In der Kalkulation wird ein Anteil von 20 % an öffentlichem Grün berücksichtigt, sodass der Kostendeckungsgrad nicht bei 100 % liegen kann. Der Kostendeckungsgrad ist u. a. durch die Zunahme an Urnenbeisetzungen stetig sinkend. Eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades könnte mit der neuen Kalkulation der Gebühren erfolgen.

4.3 Wohnmobilstellplatz (KE 79)

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.11.2021 wurde die kostendeckende Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) mit 11,00 € beschlossen. Die angepasste Satzung trat gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 16.12.2021 zum 01.01.2022 in Kraft. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre. Es ist kein Ausgleich des jährlichen Defizits durch einen Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung mehr erforderlich.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Überschuss	Kosten- deckung
RE 2023	163.506 €	152.365 €	+ 11.141 €	107,31 %
HPI 2024	201.610 €	193.930 €	+ 7.680 €	103,78 %
HPI 2025	174.930 €	170.900 €	+ 4.030 €	102,36 %

4.4 Hotelschiffsanlegestelle (KE 80)

Gemäß der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Gebührensatzung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 130 € und ab 65 m 360 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro m³ zzgl. MwSt. festgesetzt. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Überschuss	Kosten- deckung
RE 2023	24.100 €	48.755 €	- 24.655 €	49,43 %
HPI 2024	23.640 €	51.680 €	- 28.040 €	45,74 %
HPI 2025	23.400 €	55.900 €	- 32.500 €	41,86 %

5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
0 Allgemeine Verwaltung	7.538.380	7.770.830	8.159.050	8.321.900	8.488.300
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.243.100	1.239.900	1.307.600	1.333.600	1.360.700
2 Schulen	166.400	164.000	167.800	171.100	174.600
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	2.072.340	2.311.640	2.374.800	2.418.600	2.463.400
4 Soziale Sicherung	434.730	526.430	537.700	548.600	559.500
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.392.350	1.500.900	1.531.300	1.562.000	1.593.300
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	2.970.700	3.006.700	3.085.700	3.147.300	3.210.100
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	3.576.500	3.972.600	4.053.560	4.134.460	4.217.160
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	38.510	75.410	77.200	78.700	80.300
9 Deckungsreserve	0	0	0	0	0
Gesamt	<u>19.433.010</u>	<u>20.568.410</u>	<u>21.294.710</u>	<u>21.716.260</u>	<u>22.147.360</u>

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 beträgt 18.099.947 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes aus den Stellenplanberatungen am 26.11.2024 und der tariflichen Bestimmungen ermittelt. Für die Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung von 4 % (Tarifverhandlungen laufen derzeit) und bei den Beamten ab 01.02.2025 eine Besoldungserhöhung von 5,5 % eingeplant.

In der allgemeinen Deckungsreserve 2024 wurden für die Personalkosten rd. 30.000 € veranschlagt.

Für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 wurden die Ansätze mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben.

6. Energiekosten

Die Stadt Kitzingen profitiert von den umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen (z. B. Wegfall der Gasumlage). Die Energiekosten verbleiben jedoch auf einem hohen Niveau.

6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
179.911	317.740	227.580	227.580	227.580	227.580

Die sehr starke Steigung der Kosten, welche im Ansatz 2023 einberechnet wurden, traten nicht ein. Es konnte 2023 ein Rechnungsergebnis von 179.910,72 € erwirtschaftet werden, welches durch zahlreiche Gutschriften aus den Vorjahren positiv beeinflusst wurde.

Als Basis für die Ansätze 2025 – 2028 dienten die Entwicklungen aus 2024. Zudem flossen weitere Erkenntnisse (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche) ein.

6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
546.818	902.760	1.004.740	1.004.740	1.004.740	1.004.740
darin enthalten Straßen- beleuchtung 212.228	510.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Abwasser 84.893	96.500	147.500	147.500	147.500	147.500

Für 2023 bestätigte sich die sehr starke Steigung der Kosten ebenfalls nicht. Generell ist der Strombezug teurer geworden. Das Rechnungsergebnis wies 546.817,82 € aus. Als Basisjahr für die Ansätze 2025 ff. diente die Erkenntnisse aus 2024. Zudem berücksichtigt man weitere Parameter (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche). Die Ergebnisse aus der Stromausschreibung fließen erstmals in den Ansätzen 2025 ein und wurden entsprechend eingearbeitet.

7. Schuldzinsen (HSt. 9121 8070)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 20257 €	FiP 2028 €
53.346	118.100	302.000	309.000	394.000	279.000

Im Haushaltsplan 2025 wurden für die laufenden Kredite Zinsausgaben von 302.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 2.365.300 € veranschlagt. Künftige Kreditneuaufnahmen sind derzeit mit den aktuell erhaltenen Konditionen einkalkuliert. Der Zinssatz steht erst mit dem jeweiligen Vertragsabschluss fest.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beläuft sich auf 9.580.380,58 €.

8. Umlagen

8.1 Gewerbsteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
1.464.349	1.701.447	1.652.780	1.790.030	1.807.510	1.827.620

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage für die Jahre 2023 – 2028 beträgt 35 Punkte.

Berechnung für 2025: **16,5 Mio. € Gewerbsteuer:** $3,6 \times 35 \% = \text{rd. } 1.604.170 \text{ €}$

8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

RE 2023 €	vorl. RE 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
12.326.694	14.519.087	14.498.010	16.258.650	15.127.840	16.028.790

2023 war eine erneute Steigung um 3,2 % auf 44,2 % bis 2024 zu verzeichnen. Der stetige Anstieg führt sich mit der Zunahme von 1,3 % auf 45,5 % im Jahr 2025 fort.

Die Haushaltsansätze für 2025 sowie die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 wurden aufgrund der zuletzt Erhöhung im Jahr 2025 weiterhin mit 45,5 % berechnet. Bei einer Umlagekraft von 31.863.746 € ergibt sich für 2025 ein Kreisumlagesoll von rd. 14,498 Mio. €. Der tatsächliche Satz für die Kreisumlage 2025 steht erst mit dem Kreisumlagebescheid Mitte Juni 2025 fest. Der derzeitige Haushaltsentwurf des Landratsamtes sieht für 2025 einen Kreisumlagesatz von 45,5 % vor.

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)Nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
0 Allgemeine Verwaltung	2.000	500	500	500	500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	30.100	29.100	25.800	25.800	25.800
2 Schulen	64.560	90.300	91.100	91.100	91.100
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	133.530	138.730	103.730	75.980	75.980
4 Soziale Sicherung	1.775.050	1.499.430	1.481.380	1.441.490	1.441.490
5 Gesundheit, Sport, Erholung	211.200	198.700	198.700	198.700	198.700
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	66.200	66.250	6.250	6.250	6.250
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0
Gesamt	<u>2.282.640</u>	<u>2.023.010</u>	<u>1.907.460</u>	<u>1.839.820</u>	<u>1.839.820</u>

Im Einzelplan 1 wurde die Fundtierpauschale an das Tierheim Kitzingen eingeplant. Der Investitionszuschuss (ab 2025: 27.465 €) für den Neubau des Tierheims befindet sich bei HSt. 1146 9880 im Vermögenshaushalt, nachdem dieser vom laufenden Zuschuss abgrenzbar ist.

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt. Die Zuschüsse haben sich von 2024 auf 2025 aufgrund steigender Personalkosten der Schulsozialarbeit sowie der steigenden Anzahl der Ganztagsklassen erhöht.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, Stadtfest, Konzertveranstaltungen, PAM e. V., Kultur- bzw.

Kulturförderpreis). Teilweise sind die Zuschüsse gemäß der Beschlusslage konkret für 2025 gewährt worden (Konzertveranstaltung Bleichwasen) oder anlassbezogen wie z. B. die Eingemeindungsfeier für den Ortsteil Sickershausen für 2025.

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten (Defizitübernahme u. a.).

Zusätzlich sind Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, wie an die Sozialstationen, Demenzservicestelle, aufgeführt. Zudem sind Zuschüsse für integrative Projekte/Veranstaltungen (Nachbarschaftsfest, Sprachwoche) inbegriffen. Der Zuschuss der AWO für WirKT wurde auf 37.890 € in den Jahren 2024 – 2026 aufgestockt.

Im Einzelplan 5 sind die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung städtischer Sportanlagen aufgeführt.

Im Einzelplan 7 ist die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein, zu finden.

10. Kindertageseinrichtungen

Ausgaben (netto) für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen (Gl. 4601/464)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
4.653.480	6.034.220	6.337.210	6.211.910	6.231.410	6.253.810

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2025 rd. 6,34 Mio. € netto veranschlagt.

11. Kalkulatorische Kosten

11.1 Abschreibungen (Gr. 6800)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
2.830.890	3.115.600	3.318.500	3.422.000	3.425.200	3.425.200

11.2 Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850)

RE 2023 €	HPI 2024 €	Entwurf 2025 €	FiP 2026 €	FiP 2027 €	FiP 2028 €
1.001.642	1.040.900	1.098.200	1.129.100	1.129.400	1.129.400

Die kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 ab 2017 (Vermögensjahr 2016) auf 2,5 % festgesetzt.

Ergänzend dazu wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 für das Bestattungswesen ab 2021 (Vermögensjahr 2020) die kalkulatorischen Zinsen auf 1 % festgesetzt.

Die aktuellen Zinsentwicklungen auf dem Kapitalmarkt sind genau zu beobachten, da sie zu einer Anpassung der kalkulatorischen Zinsen insbesondere beim Bestattungswesen führen könnten.

12. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts

Die Ansätze der 13 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2025 insgesamt 6.198.660,00 € Einnahmen und 8.443.715,00 € Ausgaben. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von -2.245.055,00 €.

13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2023	7.760.067 €	1.141.100 €	6.618.967 €
HPI 2024	1.302.200 €	1.236.900 €	65.300 €
Entwurf 2025	2.056.000 €	1.841.900 €	214.100 €
FIP 2026	2.082.000 €	1.958.600 €	123.400 €
FIP 2027	3.847.000 €	2.196.100 €	1.650.900 €
FIP 2028	3.418.000 €	2.218.900 €	1.199.100 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2,06 Mio. €. Die Mindestzuführung (1,84 Mio. €) wird erreicht; eine freie Finanzspanne steht in Höhe von rd. 214.100 € zur Verfügung.

Insgesamt wird in den Jahren 2025 bis 2028 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 11,4 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden jeweils erreicht. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 3,19 Mio. € erwirtschaftet. Die freie Finanzspanne wird zunehmend geringer. Dies ist bedingt durch die steigende Mindestzuführung, welche insbesondere durch neue Kreditaufnahmen belastet wird. Für die steigende Zuführung sind die Einnahmen aus den Steuern und den allgemeinen Zuweisungen ausschlaggebend, vornehmlich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie dem Einkommensteueranteil.

14. Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2025 beträgt rd. **78,45 Mio. €**.

An den Vermögenshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 2,06 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung i. H. v. 1,84 Mio. € wird dabei erreicht.

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 47 Mio. € und ist damit um rd. 1,36 Mio. € niedriger als das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 (48,36 Mio. €).

Gewerbsteuerumlage und Kreisumlage sind mit 16,15 Mio. € angesetzt und somit etwas niedriger als das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 (16,22 Mio. €).